

■ FALERA

www.falera.net

Vorschriften betreffend Baugesuche

Im Zusammenhang mit Baugesuchen machen wir auf folgende Vorschriften aufmerksam:

Gemäss Baugesetz der Gemeinde Falera müssen alle Bauvorhaben inkl. Unterhaltsarbeiten vorgängig der Projektierung und Ausführung der Baubehörde angezeigt werden.

Art. 42

¹ *Bauvorhaben (Gebäude und Anlagen einschliesslich Projektänderungen, Zweckänderungen, Erneuerungsarbeiten, Unterhaltsarbeiten, Zweckänderungen von Grundstücken, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Nutzungsordnung zu erwarten sind), sind vorgängig der Projektierung und Ausführung ausnahmslos der Baubehörde anzuzeigen.*

Art. 43

¹ *Die Baubehörde entscheidet, ob das angezeigte Vorhaben unter die baubewilligungsfreien Vorhaben gemäss Art. 40 KRVO fällt oder ob eine Baubewilligungspflicht besteht.*

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Der Gemeindevorstand

Verzugs- und Vergütungszins sowie Gebührenansätze für Inkasso und Kontrollen/Nachprüfungen für das Jahr 2018

Gestützt auf Art. 152 Abs. 3 und Art. 153 Abs. 3 des kantonalen Steuergesetzes sowie auf Art. 2 des Steuergesetzes der Gemeinde Falera und der vom Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden erlassenen Verfügung, setzt der Gemeindevorstand für jedes Kalenderjahr den Verzugs- und Vergütungszins fest.

Der Verzugszins wird von Steuerpflichtigen geschuldet, die ihre Steuerschulden zu spät begleichen. Der Vergütungszins wird Steuerpflichtigen erstattet, die aufgrund einer provisorischen Rechnung einen zu hohen Steuerbetrag bezahlt haben.

Der Gemeindevorstand verfügt folgende Gebührenansätze für alle Gemeindesteuern:

Der Verzugszins für das Kalenderjahr 2018 wird auf 4% festgelegt.

Der Vergütungszins für das Kalenderjahr 2018 wird auf 0,0% festgelegt.

Die Inkassogebühren betragen:

Zweite Mahnung Fr. 30.—

Betreibungsbegehren Fr. 100.—

Rechtsöffnungsbegehren,

nach Aufwand Fr. 80.— bis Fr. 200.—

Im Weiteren verfügt der Gemeindevorstand, gestützt auf Art. 2 des Steuergesetzes der Gemeinde Falera und gemäss Art. 14 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Gäs-

te- und Tourismustaxen der Gemeinde Falera, folgende Gebührenansätze für die Gäste- und Tourismustaxen:

Der Verzugszins für das Kalenderjahr 2018 wird auf 4% festgelegt.

Die Inkassogebühren und Gebühren für Kontrollen/Nachprüfungen betragen:

Zweite Mahnung Fr. 30.—

Betreibungsbegehren Fr. 100.—

Rechtsöffnungsbegehren,

nach Aufwand Fr. 80.— bis Fr. 200.—

Kontrollen und

Nachprüfungen Fr. 100.—/Stunde

Der Gemeindevorstand

Hundemarken 2018

Die Hundemarken für das Jahr 2018 sind ab sofort *bis spätestens 28. Februar 2018* bei der Gemeindeganzlei zu beziehen.

Die Gebühr für den ersten Hund beträgt Fr. 40.—. Für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt beträgt die Gebühr Fr. 110.—.

Gemeindeganzlei

■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Älterwerden in Flims:

Filmnachmittag:

Am Dienstag, 16. Januar, um 14.30 Uhr findet der nächste Filmnachmittag im evang. Kirchgemeindehaus statt. Es steht wieder ein Schweizer Spielfilm auf dem Programm.

Für Kaffee und etwas zum Knabbern ist gesorgt.

Spielnachmittag:

Am Donnerstag, 18. Januar, um 14 Uhr ist ein erster Spielnachmittag im evang. Kirchgemeindehaus angesagt. Eigene Spiele können mitgebracht werden. Jasskarten und andere gängige Spiele stehen bereit.

Baupublikationen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert 20 Tagen seit Publikationsdatum an den Gemeindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszeiten, Montag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag 9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, beim Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

Baugesuch: StWEG Casa Uors, c/o Herr Christian Risch, Zollerweg 20, 8203 Schaffhausen
Vertreter: Risch Christian, Zollerweg 20, 8203 Schaffhausen

– Dachsanierung auf Parz. Nr. 4314, Vers. Nr. 169a, Kernzone I, Via Gir 5, Flims Dorf

Bauamt Flims

Mitteilungen Schule Flims

Weihnachtsmarkt

Am Donnerstag, 21.12.2017, organisierte die Schule Flims auf dem alten Schulhausplatz einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. An weihnachtlich dekorierten Marktständen verkauften die Scoletta-Kinder sowie alle Schüle-

rinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe Selbstgebasteltes, Selbstgebackenes oder Selbstgekochtes. Begleitet wurde das rege Marktreiben von zwei Drehorgelspielern. Von den Schülerinnen und Schülern vorgetragene Weihnachtslieder sowie ein paar besinnliche Weihnachtsgedanken sorgten für den feierlichen Rahmen dieses Anlasses.

Der Erlös des Weihnachtsmarktes von Fr. 5260.50 gehen an das Kinderheim Therapiezentrum in Zizers sowie an das «New Nepal Society Center», wo die Flimserin Carmen Spreiter einen Sozialeinsatz leistete. Das Geld wird dort für den Kauf der notwendigsten Artikel, wie z.B. Winterjacken oder Schulmaterial, eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerteam der Schule Flims danken allen Marktbesuchern für ihren Besuch.

Personelles

Nach achtjähriger Tätigkeit an der Schule Flims hat Frau Stephanie Studer ihre Anstellung per Ende Schuljahr gekündigt. Der Schulrat hat einem Gesuch von Frau Sabrina Pfister, welche Mutterfreuden entgegenseht, betreffend Pensenreduktion auf rund 60 Stellenprozent zugestimmt. Die ergänzenden rund 40 Stellenprozent sowie die Stelle von Frau Studer werden in den kommenden Tagen ausgeschrieben.

i-CAMPs Flims

Mach dich fit für die Zukunft! In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden und der ETH Zürich wird im Sommer 2018 in Flims eine schweizweit einzigartige Kurswoche für technikinteressierte Kinder der 3.–9. Klasse angeboten. Absicht ist der spielerische Aufbau von Programmierkenntnissen und die Förderung und Vernetzung von heute wichtigen Schlüsselkompetenzen. Weitere Infos zu den i-CAMPs sind auf der Website der Schule Flims und der Pädagogischen Hochschule Graubünden zu finden. Anmeldungen sind ab 20. Januar 2018, 17 Uhr, unter dem Link <http://bit.ly/icf2018> möglich.

Schul- und Ferienplan Schuljahr 2018/19

Schulbeginn: Montag, 20. August 2018

Unterricht: 20.08.2018 – 05.10.2018

Herbstferien: 06.10.2018 – 21.10.2018

Unterricht: 22.10.2018 – 21.12.2018

Weihnachtsferien: 22.12.2018 – 06.01.2019

Unterricht: 07.01.2019 – 22.02.2019

Sportferien: 23.02.2019 – 03.03.2019

Unterricht: 04.03.2019 – 12.04.2019

Frühlingsferien: 13.04.2019 – 04.05.2019

Unterricht: 29.04.2019 – 28.06.2019

Im Namen der Schule Flims

M. Cathomas, Schulleiter